

Betreuungsvereinbarung

1. Oben genannter Hund soll während der angegebenen Zeit beim o.g. Hundebetreuer untergebracht werden. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundehalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.
2. Der Hundebetreuer berechnet für stundenweise Betreuung 15,00 EUR pro Stunde/pro Hund (bis max. 2 Stunden). Tagesbetreuungen belaufen sich auf 45,00 EUR pro Hund und 24 h-Betreuungen auf 50,00 EUR pro Hund.
3. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Tieres anzugeben.
4. Der Hundehalter bringt die Futtermittel für seinen Hund, sowie eventuell benötigte Medikamente, für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes beim Hundebetreuer in festen, verschließbaren Behältnissen mit.
5. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuungszeit voraussichtlich läufig werden, nur nach besonderer Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbes. Schwangerschaft, vom Hundebetreuer keine Haftung übernommen.
6. Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund geimpft ist.
7. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund keine Anzeichen zeigt von ernsthaften psychischen Störungen und ansteckenden Krankheiten sowie frei von Ungeziefer ist. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich. Der Hundebetreuer übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
8. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Hundehalter einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten oder einem Tierarzt der Wahl des Hundebetreuers vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion.
9. Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt der Hundebetreuer keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Hundebetreuer besitzt bei der Uelzener eine Hundesitter-Haftpflichtversicherung.
10. Der Hundebetreuer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
11. Ein Betreuungsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beim Hundebetreuer eingegangen ist. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Hundes, abzüglich einer eventuellen Anzahlung, in bar zu entrichten oder vorher auf das im Unterbringungsvertrag genannte Konto zu überweisen. Bei regelmäßigen, monatlich sich dauerhaft wiederholenden Betreuungen, kann der Rechnungsbetrag auch am Monatsende auf das im Vertrag genannte Konto überwiesen werden. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich der Hundebetreuer vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.
12. Absagen für Stunden- und Tagesbetreuungen sind kostenfrei, der Hundebetreuer bittet lediglich darum, dass sie wenigstens 3 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen.
13. Die vereinbarten Abgabe- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer - jederzeit möglichen - Änderung bittet der Hundebetreuer dringend darum ihm dies, auch kurzfristig, mitzuteilen.